
Aufsicht und Sicherheit beim Schwimmunterricht

ÜBERSICHT

- | | | |
|---|--|---|
| 1 | <i>Bestimmung zur Beaufsichtigung der Schüler während des Schwimmunterrichts</i> | 2 |
| 2 | <i>Weiterführende Auskünfte</i> | 2 |

Gesetzliche Grundlagen:

Erlass der Wallonischen Regierung vom 13. Juni 2013 zur Festlegung der sektorbezogenen Bedingungen in Bezug auf Hallen- und Freischwimmbäder, die anders als nur zur alleinigen Nutzung im Familienkreis benutzt werden, wenn deren Fläche mehr als 100 m² und deren Tiefe mehr als 40 cm beträgt

1 Bestimmungen zur Beaufsichtigung der Schüler während des Schwimmunterrichts

Artikel 31 §1 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 13. Juni 2013 besagt Folgendes:
„Die Badegäste stehen unter der unmittelbaren und ständigen Aufsicht von mindestens einer für deren Sicherheit verantwortlichen Person.“

Bei diesen Vorgaben handelt es sich um Bedingungen, die in allen Schwimmbädern in der Wallonischen Region eingehalten werden müssen.

Dies bedeutet, dass auch die Schulen und Schwimmbadbetreiber in der Deutschsprachigen Gemeinschaft darauf zu achten haben, dass während des Schwimmunterrichts eine unmittelbare und ständige Aufsicht durch einen Bademeister bzw. Rettungsschwimmer gewährleistet ist.

Dieser ist im Besitz des von der zuständigen Verwaltungsbehörde beglaubigten (höheren) Rettungsschwimmerdiploms oder jeglicher sonstigen von der Verwaltungsbehörde als gleichwertig anerkannten Qualifikation.

Die unmittelbare und ständige Aufsicht der Badegäste kann der Bademeister bzw. Rettungsschwimmer nur dann garantieren, wenn er NICHT gleichzeitig den Schwimmunterricht erteilt.

Somit sind die Funktionen des Schwimmlehrers und des Bademeisters von mindestens zwei Personen auszuüben.

Erteilt ein Bademeister den Schwimmunterricht, ist er als Schwimmlehrer und nicht als Bademeister zu verstehen. In diesem Fall ist also die Anwesenheit eines zweiten Bademeisters erforderlich.

2 Weiterführende Auskünfte

Im Bedarfsfall steht nachfolgende Person im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft für weiterführende Auskünfte zur Verfügung:

Frau Karolin Wirtz
Referentin für Unterrichtsverwaltung
Tel.: +32 (0)87 596 392
E-Mail: karolin.wirtz@dgov.be